

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

72. Jahrgang

Viersen, 18. August 2016

Nummer

26

Inhaltsverzeichnis

Kreis Viersen: Öffentliche Zustellung.....	663
Öffentliche Zustellungen.....	664
Öffentliche Zustellung.....	665
Kempen: Bebauungsplan Nr. 160, Auf dem Zanger, St. Hubert.....	665
Ungültigkeitserklärung Dienstausweis.....	666
Nettetal: Bebauungsplan Lo-199, Nördlich Rosental, Lobberich.....	667
NetteBetrieb: Vertretungsberechtigte	668
Viersen: Entzug Nutzungsrechte Friedhöfe.....	668
Ersatzbestimmung Ratsmitglied.....	669
Sonstige: Schwalmtalwerke A.ö.R.: Jahresabschluss 2015.....	670
Sparkasse Krefeld: Aufgebot.....	683

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 03.08.2016
- Aktenzeichen 03240553472/le
gegen:**

Herrn
Laszlo Orelecki
Brückenstraße 165 a
52351 Düren

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 03.08.2016

Im Auftrag
E r k e n s

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 663

Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
im gesamten Kreis Viersen*.



* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif, Mobilfunk abweichend

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Kanzlei 77
40667 Meerbusch

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 25.07.2016
- Aktenzeichen 03280246378/grä
gegen:**

Herrn
Daniel Kreuter
Kölner Straße 71
41464 Neuss

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 03.08.2016

Im Auftrag
E r k e n s

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 664

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 03.08.2016
- Aktenzeichen 03240563443/le
gegen:**

Herrn
Manfred Paul Magersuppe

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 12.08.2016

Im Auftrag
E r k e n s

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 664

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 29.06.2016
- Aktenzeichen 03240559500/le
gegen:**

Frau
Thi Kim-Anh Vu
Beckstraße 36
41749 Viersen

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen

nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 10.08.2016

Im Auftrag
E r k e n n

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 664

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Halter des Fahrzeuges, Pkw, Suzuki Alto, FIN: MA3EFA11S00288536, wird aufgefordert sich umgehend zu melden.

Da der Halter unbekannt ist, wird der Bescheid im Wege der öffentlichen Zustellung (§ 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980-GV NW S. 510) und Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landeszustellungsgesetzes (AVVzLZG) vom 04.12.1957 (SMBl. NW 2010) i. V. m. § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird im Amtsblatt des Kreises Viersen veröffentlicht und gilt zwei Wochen nach Erscheinen als zugestellt.

Der Eigentumsanspruch kann bei der Kreispolizeibehörde Viersen, in 41747 Viersen, Rathausmarkt 3, montags - donnerstags während der Zeit von 08:30 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:30 Uhr geltend gemacht werden. Hierzu ist das Eigentum nachzuweisen.

Viersen, 08.08.2016

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde
Viersen
Im Auftrag
gez.
Alberts

ZA 1 – 57.01.59 – 208/16 (B)

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 665

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 160 – Auf dem Zanger – Stadtteil St. Hubert

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Mit dem Bebauungsplan Nr. 160 – Auf dem Zanger – sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden. Ziel ist darüber hinaus, die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für die angrenzenden Bestandsgrundstücke.

Das Plangebiet erfasst im Wesentlichen den Bereich nördlich der Aldekerker Straße, westlich der Breite Straße, bzw. des Janspfad, südlich An der Mühle, sowie beiderseits der Straße Auf dem Zanger.

Der Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen werden in einer öffentlichen Versammlung am

**29. August 2016, um 19.00 Uhr,
im Forum St. Hubert, Hohenzollernplatz 19
47906 Kempen**

vorgelegt.

Darüber hinaus hängt der städtebauliche Entwurf bei der Stadtverwaltung Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, in der Zeit vom

29.08.2016 bis einschließlich 26.09.2016

montags bis mittwochs

	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
	und von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
	und von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

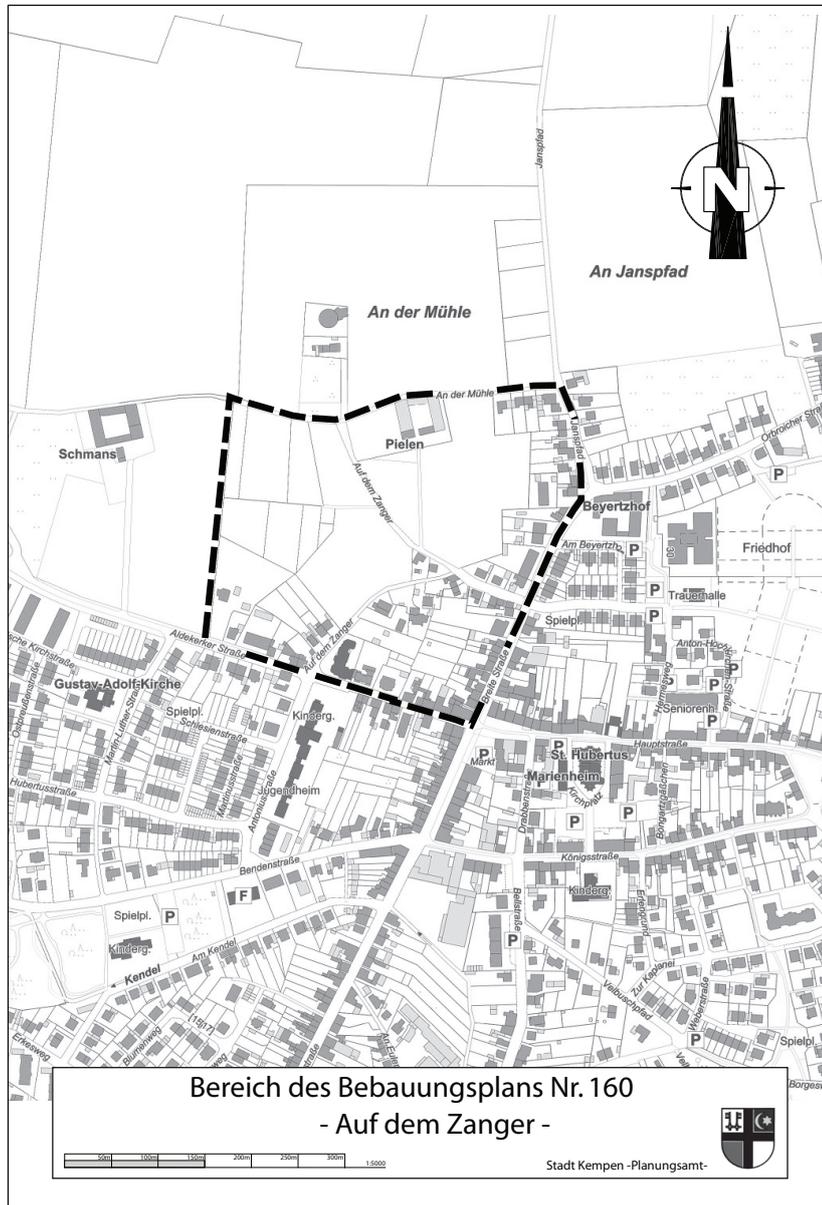
öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Kempen, den 04.08.2016

In Vertretung
gez. Kahl
Technischer Beigeordneter



Abl. Krs. Vie. 2016, S. 665

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Kempen, den 12.08.2016

Der Dienstausweis Nr. 70 ausgestellt am 12.04.2016 vom Bürgermeister der Stadt Kempen auf den Namen Marcel Tadych, geb. am 18.11.1985, ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Stadt Kempen
- Der Bürgermeister –
Im Auftrag
gez.
(Weber)

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 666

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn bei der

Stadt Kempen
Personalamt
Buttermarkt 1
47906 Kempen, abzugeben.

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Bekanntmachung der Stadt Nettetal über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Lo-199 „Nördlich Rosental“ im Stadtteil Lobberich

Der Rat der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Lo-199 „Nördlich Rosental“ gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Norden des Stadtteils Lobberich südlich der ehemaligen Bahntrasse (jetzt „Bahnradweg“) und nördlich der Straße Rosental, die von der Wevelinghover Straße nach Westen abzweigt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Lo-199 „Nördlich Rosental“ soll die Zulässigkeiten von Vergnügungsstätten entsprechend der Vorgaben der heute geltenden Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie des Ratsbeschlusses zum Rahmenplan „Spielhallen“ eindeutig regeln. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt, sondern im Sinne einer Präzisierung neu gefasst werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Nettetal, den 09.08.2016

Im Auftrag
gez. Wagner
Bürgermeister



Bekanntmachung des NetteBetriebs der Stadt Nettetal

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –EigVO- in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung der Stadt Nettetal für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „NetteBetrieb“ vom 19.12.2007, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16.12.2009 ist der Kreis der Vertretungsberechtigten sowie der Umfang der Vertretungsbefugnis von der Betriebsleitung entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen. Zur öffentlichen Bekanntmachung der Vertretungsberechtigten sowie dem Umfang der Vertretungsbefugnis im Amtsblatt des Kreises Viersen 2010, S. 787, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2012, S. 18, im Amtsblatt des Kreis Viersen 2013, S. 300, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2014, S. 868, im Amtsblatt des Kreis Viersen 2015, S. 122, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2015, S. 601, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2015, S. 914, im Amtsblatt des Kreises Viersen 2015, S. 947 und im Amtsblatt des Kreises Viersen 2016, S. 310, wird nun folgende Änderung bekannt gemacht:

Zusätzlich beauftragt: Herr Torben Feikes. Zusätzlich beauftragt für die Zeit vom 11.07.2016 – 11.10.2016: Herr Ulrich Froese. Nicht mehr beauftragt ist: Herr Christoph Orth.

Nettetal, den 4.08.2016

NetteBetrieb der Stadt Nettetal



Susanne Fritzsche
Erste Betriebsleiterin



Harald Rothen
Kaufmännischer Betriebsleiter

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 668

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Entzug von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf den stadt eigenen Friedhöfen in Viersen

Die Nutzungsrechte an den nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen. Die derzeitigen Nutzungsberechtigten sind nicht zu ermitteln.

Nach § 15 Abs. 4 der Satzung betreffend die Ordnung auf den stadt eigenen Friedhöfen in Viersen – Friedhofssatzung - wurde durch eine öffentliche Bekannt-
668

machung und durch eine Tafel auf der Grabstätte auf den Ablauf des Nutzungsrechtes hingewiesen. Ein möglicher Wiedererwerb des Nutzungsrechtes wurde nicht beantragt.

Die Nutzungsrechte an den unten aufgeführten Wahlgrabstätten sind somit erloschen. Die Verantwortlichen für diese Grabstätten werden gebeten, innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Grabmal oder sonstige Baulichkeiten zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist gehen nicht abgeräumte Grabaufbauten in das Eigentum der Stadt Viersen über.

Friedhof Löh

Block Nr.	Grab Nr.	Name der/s Nutzungsberechtigten
2	294-295	Kurt Kähler, Hohenzollernstr. 50, 47799 Krefeld
11	164	Hugo Kramps, Mühlrather Hof 3, 41372 Niederkrüchten
22	62-63	Udo Paulus, Hinterer Brühl 2, 31134 Hildesheim
22	127-128	Franz Ernst, Stendrich 51, 4837 Membach/Belgien
23	455-456	Wolfgang Fingskes, Minoritenplatz 21, 47877 Willich
24	56-57	Erika Franken, Konstantinplatz 15, 41238 Mönchengladbach
35	1670	Theresia Müller, Hohenstr. 60, 52224 Stolberg/Rhld.
42	269	Rosemarie Strinic, Gereonstr. 12, 41747 Viersen
42	273	Sofia Becker, Heinrichstr. 3, 40237 Düsseldorf
51	102-103	Erika Werres, Giesenkirchener Str. 95, 41238 Mönchengladbach
57	149-150	Robert Hofmann, Florastr. 19, 41747 Viersen

Friedhof Dülken

Block Nr.	Grab Nr.	Name der/s Nutzungsberechtigten
9	266-268	Helmut Gisbertz, Nikolaus-Groß-Str. 45, 41751 Viersen
20	256-258	Norbert Havers, Cap Horn 9, 41751 Viersen
21	134-135	Helmut Michels, Brabanter Str. 12, 41751 Viersen
33	17-18	Willi Schröder, Binterimstr. 23, 40223 Düsseldorf
37	18-19	Kurt Bräutigam, Heidnüchelsweg 27, 51588 Nümbrecht

39	61-62	Elfriede Vieten, Waldnieler Str. 64, 41751 Viersen	Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung ab Einspruch bei der Bürgermeisterin als Wahlleiterin, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen, eingelegt werden.
39	142-143	Heinz Josef Plum, Nordstr. 19, 41747 Viersen	

Friedhof Süchteln

Block Nr.	Grab Nr.	Name der/s Nutzungsberechtigten
A XIV	92-93	Theodor Steeg, Vinnweg 30, 41749 Viersen
A XXd	35-36	Selma Bauer, Claszeile 76, 14165 Berlin
47	16-17	Walter Hermanns, Ritterstr. 89, 41749 Viersen
47	20	Hildegard Sieben, Heidweg 37, 41749 Viersen

Viersen, den 12.08.2016

Die Bürgermeisterin
als Wahlleiterin
gez.
Anemüller

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 669

Friedhof Boisheim

Block Nr.	Grab Nr.	Name der/s Nutzungsberechtigten
VI	138-139	Therese Jorissen, Nettetal Str. 101, 41751 Viersen

Friedhof Bockert

Block Nr.	Grab Nr.	Name der/s Nutzungsberechtigten
Ila	66-67	Hildegard Nepsen, Hardter Str. 20, 41747 Viersen

Viersen, den 03.08.2016

Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Hühnerbein

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 668

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Viersen über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied gem. § 45 Abs. 2 KWahlG

Ratsfrau Katja Heintges, Viersener Str. 22, 41751 Viersen, ist durch Verzichtserklärung vom 26.07.2016 zum 31.07.2016 aus dem Rat der Stadt Viersen ausgeschieden.

Für sie wird aus der Reserveliste der Partei DIE LINKE Frau Britta Pietsch, Höhenstr. 60, 41749 Viersen, als Nachfolgerin in die Vertretung nachrücken.

Bekanntmachung der Schwalmtalwerke Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat der Schwalmtalwerke AöR hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss der Schwalmtalwerke AöR für das Wirtschaftsjahr 2015, der eine

Bilanzsumme von und einen Bilanzgewinn von	41.914.398,87 € 1.052.786,08 €
--	-----------------------------------

 ausweist, wird festgestellt.
2. Aus dem Bilanzgewinn des Betriebsbereiches Abwasserbeseitigung des Jahres 2015 wird ein Betrag von 382.227,55 € an die Gemeinde Schwalmtal abgeführt, der sich aus den kalkulatorischen Zinsen von 891.504,95 € nach Abzug des realen Zinsaufwandes von 375.063,40 € und der Eigenkapitalverzinsung von 134.214,00 € aus diesem Betriebsbereich ergibt.
3. Der dann im Betriebsbereich Abwasserbeseitigung verbleibende Jahresüberschuss von 556.397,95 € wird der Investitionsrücklage zugeführt.
4. Der Bilanzgewinn des Betriebszweigs Wasserversorgung von 381.949,33 € soll nach Verrechnung mit dem Bilanzverlust des Betriebszweigs Solarbad von 248.023,89 € auf neue Rechnung vorgetragen werden (133.925,44 €).
5. Der Bilanzverlust des Betriebszweigs Grundstücksgeschäfte von 84.101,08 € sowie der Bilanzgewinn des Betriebszweigs Abwasserdienstleistungen von 44.331,95 € sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.
6. Der sich danach ergebende Gewinn von 20.004,27 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.
7. Der Lagebericht wird festgestellt.
8. Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienstzeiten in den Räumen der Schwalmtalwerke AöR, Markt 20, 41366 Schwalmtal, Zimmer 216, eingesehen werden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schwalmtalwerke AöR, Schwalmtal für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten

Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Schwalmtalwerke AöR, Schwalmtal den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 1. Juni 2016

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Michael Koch gez. Udo Glusa
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Gewinnverwendungsbeschluss sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers werden hiermit gemäß § 27 Abs. 3 der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) öffentlich bekannt gemacht.

Schwalmtal, den 8. August 2016



– Lankes –
Vorstand



Bilanz zum 31. Dezember 2015

	Aktivseite		Passivseite	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		67.549,00		
			10.990.355,68	11.035.822,03
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	3.240.473,37			
2. Abwasserreinigungsanlagen	4.324.167,00			
3. Abwassersammelungsanlagen	20.905.743,00			
4. Wasserverteilungsanlagen	3.062.443,00			
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	206.771,00			
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	541.775,00			
7. Anlagen im Bau	4.247.009,98			
		78.787,00		
			17.714.859,05	17.714.859,05
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligung: Aktien an der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	612.527,67			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	677.121,65			
3. sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	32.194,45			
		1.321.843,77		
			1.732.794,31	1.436.022,59
			2.244.828,11	2.048.916,84
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	101.132,91			
2. Grundstücke	221.511,50			
3. Kanalausanschlüsse	1.142,14			
		323.786,55		
			18.100,00	19.850,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.237.462,26			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 191.280,43 (Vj.: 209.206,43)				
2. Forderungen an die Gemeinde	86.564,32			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: 0,00)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	797.827,61			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 739.364,00 (Vj.: 663.738,99)				
		2.121.854,19		
			627.196,14	862.140,62
			625.319,53	543.783,30
			371.395,92	424.418,90
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		1.984.226,03		
			391,47	391,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		9.189,40		
			391,47	
			41.914.398,87	41.808.653,96
			41.914.398,87	41.808.653,96

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	9.468.116,69	9.077.392,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	56.883,01	38.510,20
3. sonstige betriebliche Erträge	49.274,11	584.371,73
	<u>9.574.273,81</u>	<u>9.700.273,93</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.275.892,51	-1.258.514,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.780.356,31	-2.197.235,05
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.665.736,10	-1.550.683,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für die Unterstützung davon für Altersversorgung: € 156.469,73 (Vj.: € 776.195,34)	-487.921,80	-1.096.865,39
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.603.802,24	-1.594.512,62
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-684.121,91	-733.257,71
8. Erträge aus Beteiligungen	17.979,00	17.979,00
9. Zinsen und ähnliche Erträge	116.425,77	57.753,81
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 345.714,63 (Vj.: € 144.452,97)	-516.792,48	-334.817,58
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>969.947,74</u>	<u>1.010.120,67</u>
12. Außerordentliche Aufwendungen	-17.041,72	-17.041,72
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,90	0,26
14. sonstige Steuern	-3.388,91	-3.354,34
15. Erträge aus der Übernahme des Verlustes des Betriebszweiges wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Angelegenheiten	<u>141.364,73</u>	<u>139.432,12</u>
16. Jahresgewinn	1.090.882,74	1.129.156,99
17. Abführung an die Gemeinde Schwalmtal	-134.214,00	-134.214,00
18. Gewinn- / Verlustvortrag	96.117,34	-3.083,50
19. Bilanzgewinn	<u>1.052.786,08</u>	<u>991.859,49</u>

Schwalmtalwerke AöR

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2015

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Schulden.
- Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Einzelnen unter II. Erläuterungen zur Bilanz dargestellt.
- Für das Wirtschaftsjahr 2010 waren erstmalig die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden. Auswirkung hatte dies auf die Bewertung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellung. Der Unterschiedsbeitrag der Pensionsrückstellung zum 01.01.2010 wird gem. Artikel 67 Absatz 1 EGHGB über 15 Jahre der Pensionsrückstellung zugeführt.
- Passive latente Steuern sind nicht angefallen. Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich im Wesentlichen bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Aufgrund der voraussichtlichen steuerlichen Ergebnisentwicklung sind keine aktiven latenten Steuern, auch nicht auf die steuerlichen Verlustvorträge, zu bilden.
- Die Rückstellung für Gebührentüberdeckung nach § 6 KAG wurde im Wirtschaftsjahr, wie im Vorjahr, aufgrund ihrer Höhe und längeren Laufzeit abgezinst.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktivseite

- Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage 1 zum Anhang).
Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, unter Hinzurechnung angemessener Zuschläge für anteilige Gemeinkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Anlagegüter bis 150 € werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben. Für die Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 € aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre verteilt wird. Die im Betriebszweig Wasserversorgung bis zum 31.12.2008 vereinnahmten empfangenen Ertragszuschüsse sind aktivisch von den bezuschussten Vermögensgegenständen abgesetzt worden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2009 werden die empfangenen Ertragszuschüsse des Betriebszweigs Wasserversorgung passivisch ausgewiesen.
- Unter den **Finanzanlagen** werden neben der Beteiligung am freiwilligen Klärschlammfonds sowie den Aktien an der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds ausgewiesen. Diese Anteile werden von der Rheinischen Versorgungskasse treuhänderisch gehalten. Der jeweilige Ansatz der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten.
- Die Bewertung der **Vorräte (Grundstücke, Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Kanalausanschüsse)** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.
- Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt, bei konkreten Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Dem allgemeinen Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Pauschalwertberichtigung von 2 % Rechnung getragen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten auch Forderungen aus abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbräuchen. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten den Barwert des Erstattungsanspruchs aus der Versorgungslastenteilung in Höhe von 739 T€ gem. § 4 Abs. 2 Versorgungslastenteilungsgesetz NRW (VLVG) i.d.F. v. 18.11.2008 gegenüber der Gemeinde Schwalmtal; dieser wurde zum Stichtag 31.12.2013 erstmalig ausgewiesen.
Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen mit 56 T€ Steuerforderungen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

- Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

B. Passivseite

- Das Gezeichnete Kapital betrifft das **Stammkapital** und steht in Übereinstimmung mit § 1 der Unternehmenssatzung der Schwalmtalwerke AöR.

- Die **allgemeine Rücklage** beinhaltet Einlagen der Gemeinde Schwalmtal sowie Zuführungen gemäß der Gewinnverwendungsbeschlüsse. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2014 hat sich die Rücklage wie folgt verändert:

Stand 31.12.2014/01.01.2015	T€
	11.036
Entnahme lt. Beschluss des Verwaltungsrates vom 23.06.2015	-46
Stand 31.12.2015	<u>10.990</u>

- Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 23.06.2015 wurde der zweckgebundenen Rücklage für künftige Investitionen im Berichtsjahr ein Betrag von T€ 503 zugeführt.
- Die Schwalmtalwerke AöR erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 1.091. Nach Abführung an die Gemeinde Schwalmtal von T€ 134 und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von T€ 96 beträgt der **Bilanzgewinn 2015** T€ 1.053.
Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn 2015 einen Betrag von 382 T€ an die Gemeinde abzuführen, der sich aus den kalkulatorischen Zinsen des Betriebsbereiches Abwasserbeseitigung (891 T€) nach Abzug des realen Zinsaufwandes aus diesem Betriebsbereich (375 T€) und der Eigenkapitalverzinsung (134 T€) ergibt. Der dann im Betriebsbereich Abwasserbeseitigung verbleibende Gewinn von 566 T€ soll der zweckgebundenen Rücklage für künftige Investitionen zugeführt werden. Der Bilanzgewinn des Betriebszweigs Wasserversorgung (382 T€) soll nach Verrechnung mit dem Verlust des Betriebszweigs Solarbad (248 T€) auf neue Rechnung vorgetragen werden (134 T€). Der Bilanzverlust des Betriebszweigs Grundstücksgeschäfte (84 T€) sowie der Bilanzgewinn des Betriebszweigs Abwasserdienstleistungen (44 T€) sollen ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der sich danach ergebende Gewinn von 20 T€ soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.
- Als **empfangene Ertragszuschüsse** werden vereinnahmte Anschlussbeiträge sowie sonstige Zuschüsse (einschließlich der in den Erschließungskosten enthaltenen Straßenerntwasserungskostenanteile) ausgewiesen. Ab dem Wirtschaftsjahr 2009 werden auch die Baukostenzuschüsse und die Erstattungen der Wasserhausanschlusskosten im Betriebsbereich Wasserversorgung passivisch unter den empfangenen Ertragszuschüssen ausgewiesen. Die Auflösung dieser Beträge erfolgte bis zum 31.12.2008 hauptsächlich mit 3 % p.a. der Ursprungswerte. Die ab dem Wirtschaftsjahr 2009 vereinnahmten empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten Pensionsrückstellungen (T€ 1.123), Beihilferückstellungen (T€ 294) sowie Erstattungsverpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung (T€ 316) und sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafel 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Bar- bzw. Teilwert unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 3,89 % angesetzt

worden. Dieser Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2015 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Erfolgswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden grundsätzlich im Finanzergebnis erfasst. Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Gehalts-, Renten- und Kostensteigerungen von 2,0 % berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag der Pensions- und Beihilferückstellung aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG zum Stichtag 01.01.2010 beträgt nach Ausscheiden eines Beamten im Berichtsjahr für die Pensionsverpflichtungen 217 T€ und für die Beihilfeverpflichtungen 39 T€. Diese Unterschiedsbeträge werden über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt den jeweiligen Rückstellungen zugeführt. Zum 31.12.2015 beträgt der nicht ausgewiesene Anteil der Pensionsrückstellung T€ 130 und der nicht ausgewiesene Anteil der Beihilferückstellung T€ 23. Der Führungsanteil 2015 zu den Unterschiedsbeträgen ist in Höhe von 17 T€ in der Gewinn- und Verlustrechnung in den außerordentlichen Aufwendungen enthalten.

7. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag. Sie umfassen insbesondere Rückstellungen für die Abwasserabgabe (T€ 26), die Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus Resturlaub, Überstunden und Dienstreisen (T€ 135), die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 23), ausstehende Eingangsrechnungen (T€ 45), die Gebührenausgleichsverpflichtung nach § 6 KAG (T€ 1.907) sowie eine Rückstellung für die Aufwendungen für die Sanierung des Kanal- und Straßennetzes in der Rösler-Siedlung (T€ 78). Die Rückstellung für die Gebührenausgleichsverpflichtung nach § 6 KAG wurde entsprechend der voraussichtlichen Inanspruchnahme (bei erstmaliger Bildung nach der Nettomethode) abgezinst (T€ 60).

8. Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert und haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		1 Jahr	Über 5 Jahre	T€
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.434	483	2.281	
b) erhaltene Anzahlungen	18	18		
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	627	627		
d) Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	625	614		
e) Sonstige Verbindlichkeiten	372	372		
	6.076	2.114	2.281	

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum 31.12.2015 in Höhe von 2.668.160,14 € durch Bürgschaften der Gemeinde Schwalmatal gesichert.

9. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	2014 T€	2015 T€
Abwasserbeseitigung	4.667	4.980
Abwasserdienstleistungen	15	15
Wasserversorgung	3.060	3.122
Grundstücksgeschäfte	0	0
Solarbad	267	286
Baubetriebshof	981	1.011
wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Angelegenheiten	210	217
	9.200	9.631
abzüglich innerbetriebliche Erlöse	-123	-163
	9.077	9.468

Im Wirtschaftsjahr 2015 erwirtschaftete die Schwalmatalwerke AöR einen Jahresgewinn von T€ 1.091. Die einzelnen Betriebszweige haben zur Entwicklung wie folgt beigetragen:

	2014 T€	2015 T€
Abwasserbeseitigung	1.075	1.072
Abwasserdienstleistungen	13	12
Wasserversorgung	284	280
Grundstücksgeschäfte	-16	-45
Solarbad	-182	-248
Baubetriebshof	-45	20
wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Angelegenheiten	0	0
	1.129	1.091

Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 49) enthalten im Wesentlichen T€ 10 Mahngebühren und Säumniszuschläge, T€ 7 Nebenkostenbeiträge, T€ 4 Erträge aus der Versorgungslastenteilung sowie T€ 5 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im Wirtschaftsjahr 2015 enthalten die Zinsaufwendungen den Zinsanteil der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 290 T€.

Der Jahresgewinn wurde durch Steuern vom Einkommen und Ertrag aufgrund der angenommenen steuerlichen Verrechnungsmöglichkeit von Gewinnen aus dem Betriebszweig Wasserversorgung mit den Verlusten des Betriebszweiges Solarbad nicht belastet.

Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

Bezüglich der Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig wird auf die Anlagen 2 – 8 verwiesen.

IV. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Personen/ Unternehmen	Gemeinde Schwalmatal	Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft für den Kreis Viersen AG	Kreis Viersen	Wirtschafts-förderungs-gesellschaft für den Kreis Viersen mbH	Volksbank Viersen e.G.
Art des Geschäfts	€	€	€	€	€
Lieferungen	61.763,31	39.902,10			946,02
Finanzierungs-tätigkeit	3.906,90				
Erbringung von Dienstleistungen	1.890.088,82	74.679,17	80.621,83	253,90	3.870,11
Bezug von Waren	5.426,75				
Bezug von Dienstleistungen	352.670,57		20.941,48		75,00
Konzessionsab-gabe und Grundsteuer	181.931,91				

V. zusätzliche Angaben nach § 25 Abs. 2 Kommunalunternehmensverordnung (KUV)

1. Änderungen im Bestand der zum Kommunalunternehmen gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Wirtschaftsjahr 2015 hat die Anstalt eine Waldfläche von 7.340 m² in unmittelbarer Nachbarschaft der Zentralkläranlage Amern von der Gemeinde Schwalmatal als mögliche Erweiterungsfläche erworben.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der wichtigsten Anlagen
- Ein wesentlicher Betriebsteil der Schwalmatalwerke AöR ist die Kläranlage „Amern“ mit einer Reinigungsleistung lt. Ausbauplanung von 38.000 Einwohnergleichwerten (EGW). Trotz zum Teil erhöhter Zulaufbelastung, durch die dieser EG-Wert im Jahr 2015 gelegentlich überschritten wurde, erzielt die Anlage gute Reinigungsleistungen, aufgrund derer die zulässigen Ablaufwerte niedriger erklärt werden konnten.

Das Kanalinnetz der Schwalmatalwerke AöR ist leistungsfähig und verfügt über die notwendigen Reservekapazitäten. Abweichend hiervon hat sich bei Starkregen eine offensichtliche Überbelastung des Niederschlagswasserkanals in der Dülkener Straße dargestellt, aufgrund derer dieser Kanal einer hydraulischen (und substantiellen) Überprüfung unterzogen wurde. Entsprechend diesem Ergebnis wurde im Oktober 2013 mit der Erneuerung dieses Kanals begonnen. Die Bauarbeiten im Bereich der Bahnhofstraße, Rochusstraße, Dülkener Straße und in Bereichen der Heerstraße sollen voraussichtlich Mitte 2016 fertiggestellt werden.

Durch das vorhandene Wasserleitungsnetz der Schwalmatalwerke AöR ist die Wasserversorgung der Gemeinde Schwalmatal absehbar sichergestellt.

Bei der derzeitigen Auslastung des Solarbades (einschließlich Sauna) sind noch Kapazitätsreserven vorhanden.

Aufgrund der von den verschiedenen Fachbereichen der Gemeindeverwaltung angeforderten Leistungen ist die Auslastung des Baubetriebshofes gewährleistet.

3. Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2015 von T€ 4.247 entfallen auf:

Kanalverlegungen	T€	3.647
Regenentwässerungskonzept Hehler		52
Baumaßnahmen Sonderbauwerke		56
Generalentwässerungsplan		223
Erweiterung des Belegungsvolumens der Kläranlage		<u>269</u>
		<u>4.247</u>

Anlage 3 / 8

Schwalmtalwerke AöR

Für 2016 sind im Vermögensplan folgende Investitionen der einzelnen Betriebszweige veranschlagt:

	T€
Abwasserbeseitigung	2.048
Wasserversorgung	221
Baubetriebshof	180
Solarbad	80
Wasserwirtschaftliche Angelegenheiten	4
	<u>2.533</u>

Geplante Bauvorhaben / Investitionsmaßnahmen 2016

- Kanalerneuerungen / -sanierungen
- Regenentwässerung Hehler/ Fischein
- Bauliche Erweiterung der Kläranlage Amern
- Sanierung Regenüberlaufbecken Winkel
- Wasserleitungen einschließlich Hausanschlüsse und Hauswasserzähler
- Energetische Sanierung Solarbad
- Umbau Babybecken Solarbad
- Ersatzbeschaffung eines Großfahrzeugs für den Bauhof
- Neuanschaffungen von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen sowie Investitionen in die EDV

4. Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2015		Stand 31.12.2015	
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	3.700		3.700	
Allgemeine Rücklage	11.036	46	10.990	
Zweckgebundene Rücklagen	6.222	503	6.725	
Bilanzgewinn /-verlust	992	1.053	1.053	
	<u>21.950</u>	<u>1.556</u>	<u>22.468</u>	

Anlage 3 / 9

Schwalmtalwerke AöR

5. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2015		Stand 31.12.2015	
	T€	T€	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	939	227	43	1.123
a) Pensionen	236	61	3	294
b) Beihilfen	261	55	0	316
c) Versorgungslastenteilung	1.436	343	46	1.733
Steuerrückstellungen	0	0	0	0
sonstige Rückstellungen	63	26	63	26
a) Abwasserabgabe	1.667	660	420	1.907
b) Gebührenausgleichsverpflichtung § 6 KAG	42	41	4	79
c) Sanierung des Kanal- und Straßennetzes „Rösler-Siedlung“	55	21	48	28
d) ausstehende Eingangsrechnungen	17	0	0	17
e) Archivierungskosten	165	122	152	134
f) Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (einschließlich Altersteilzeit)	20	23	20	23
g) Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	20	11	0	31
h) Übrige	2.049	904	708	2.245

6. Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

- a) Umsatzerlöse einschließlich Erlöse aus anderen Betriebszweigen

	2014	2015
	T€	T€
Erlöse Abwasserbeseitigung	4.192	4.518
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	368	371
Erlöse aus Nebengeschäften	58	50
Erstattungen Kanalhausanschlüsse	49	41
	<u>4.667</u>	<u>4.980</u>

Schwalmtalwerke AöR

b) Mengen	2014	2015
Schmutzwasser	870.945	878.969
Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben	19.003	18.726
Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	422	537
modifizierte Veranlagungsfläche Niederschlagswasser	1.224.097	1.240.842

c) Tarife

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung von Grundstücksanschlüssen sind von den Anschlussnehmern in der tatsächlich geleisteten Höhe zu ersetzen.

Die Abwasserbeseitigungsgebühren im Abrechnungsjahr 2015 betragen für

- Schmutzwasser € 2,88 (2014: € 2,80) pro cbm
- Niederschlagswasser € 1,47 (2014: € 1,42) pro qm
- Entsorgung der abflusslosen Gruben € 6,60 (2014: € 6,15) pro cbm
- Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen € 25,32 (2014: € 26,17) pro cbm
- Klärschlamm

Der Kanalanchlussbeitrag beträgt für jeden qm anrechenbarer Fläche

- € 16,41 bei einem Anschluss an einen Freispiegelkanal,
- € 9,10 bei einem Anschluss an eine Druckentwässerungsleitung.

Der Anschlussbeitrag ermäßigt sich, wenn nur Schmutzwasser in die öffentliche

- Abwasseranlage eingeleitet wird auf
- € 8,45 bei einem Anschluss an einen Freispiegelkanal,
 - € 1,14 bei einem Anschluss an eine Druckentwässerungsleitung.

Der Anschlussbeitrag ermäßigt sich, wenn nur Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden kann, auf € 7,96.

Betriebszweig Wasserversorgung

- a) Umsatzerlöse einschließlich Erlöse aus anderen Betriebszweigen

	2014	2015
Erlöse aus Wasserverkauf	1.862	1.909
Erlöse Strom-/Wärmeverkauf	1.124	1.148
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	21	24
Erlöse aus Nebengeschäften	54	41
	<u>3.061</u>	<u>3.122</u>

Schwalmtalwerke AöR

b) Mengen

Die an Verbraucher weiterberechneten Wassermengen betragen im Berichtsjahr 903.437 cbm (2014: 872.936 cbm).

c) Tarife

Die Tarife im Berichtsjahr belaufen sich unverändert je cbm auf:

- für Tarifabnehmer € 1,50
- für Sonderkunden 1,35

Der Zählergrundpreis beträgt in Abhängigkeit von der Zählergröße zwischen € 7,48 und € 89,20.

Neben den genannten Entgelten wird die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

Betriebszweig Solarbad

a) Umsatzerlöse

	2014	2015
Eintrittsgelder Badebetrieb	246	263
Eintrittsgelder Sauna	12	11
Schwimmkurse	4	7
Erlöse aus Nebengeschäften	5	5
	<u>267</u>	<u>286</u>

b) Besucherzahlen

	2014	2015
Badebetrieb	40.197	36.938
Schulschwimmen	24.669	23.374
Vereine	6.829	6.610
Sauna	1.647	1.537
	<u>73.342</u>	<u>68.459</u>

7. Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2015 ist folgender Personalaufwand angefallen:

	2014	2015
Löhne und Gehälter	1.551	1.666
Sozialabgaben	321	331
Aufwendungen für Altersversorgung	776	157
	<u>2.648</u>	<u>2.154</u>

Schwalmtalwerke AöR

Beschäftigt wurden zum 31.12.2015 einschließlich Vorstand, eines Umschülers, eines Auszubildenden und Vertretungskräften:

	Personen
kaufmännische Beamte	2
technische Angestellte	4
Verwaltungsangestellte	6
Abwassermeister	2
Ver- und Entsorger	1
Schlosser	1
Elektriker	2
Wassermeister	1
Gas- und Wasserinstallateur	1
Leiter Bauhof	1
Mitarbeiter Bauhof	14
Leiter Solarbad	1
Schwimmmeister-Gehilfen	2
Reinigungskräfte	3
Umschüler	1
Auszubildender	1
Aushilfskraft	2
	<u>45</u>

VI. Sonstige Angaben

1. Die sonstige finanziellen Verpflichtungen der Anstalt nach § 285 Nr. 3a HGB betragen zum 31.12.2015 T€ 2.253.

2. Vorstand der Anstalt ist seit 01.11.2014 Herr Dirk Lankes, Prokuristin ist seit 01.04.2009 Frau Angela Blohm-Wassermann.

An Herr Dirk Lankes wurden im Berichtsjahr 52.173,29 € laufende Besoldungen und 2.072,85 € Beihilfen gezahlt.

Der Vorstand, Herr Lankes, hatte einen Vorschuss auf die Besoldungsbezüge des Jahres 2015 in Höhe von 1.500,00 Euro erhalten. Die Rückzahlung erfolgte monatlich in acht gleichen Raten zu € 187,50. Zum 31.12.2015 war die Rückzahlung des Vorschusses abgeschlossen. Eine Verzinsung fand, wie auch bei Vorschüssen an andere Mitarbeiter, nicht statt.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Herr Dirk Lankes betrug in 2015 83.213,00 €, die Zuführung zur Beihilferückstellung betrug im Berichtsjahr für Herr Dirk Lankes 22.316,00 €.

Für den ehemaligen Vorstand der Schwalmtalwerke AöR, Herrn Helmut Endepohls, wurde im Jahr 2015 ein Ruhegehalt von 42.381,66 € und Beihilfen in Höhe von 3.496,46 € gezahlt. Die Pensionsrückstellung für Herrn Endepohls erhöhte sich um 35.686,00 €; dieser Betrag beinhaltet neben der Inanspruchnahme eine Zuführung aufgrund des Zinseffektes in Höhe von 72.111,00 €. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung aufgrund der Verteilung des Unterschiedsbetrages aufgrund der Anwendung des BilMoG zum Stichtag 01.01.2010, der über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt wird, beträgt 11.424,26 €. Der noch nicht zugeführte Unterschiedsbetrag der Pensionsrückstellung für Herrn Helmut Endepohls beträgt zum 31.12.2015 102.818,44 €.

Schwalmtalwerke AöR

Die Beihilferückstellung für Herrn Helmut Endepohls erhöhte sich um 20.027,00 €. Dieser Betrag beinhaltet neben der Inanspruchnahme eine Zuführung aufgrund des Zinseffektes in Höhe von 21.566,00 €.

Die Zuführung zur Beihilferückstellung aufgrund der Verteilung des Unterschiedsbetrages aufgrund der Anwendung des BilMoG zum Stichtag 01.01.2010, der über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt wird, beträgt 1.961,20 €. Der noch nicht zugeführte Unterschiedsbetrag der Beihilferückstellung für Herrn Helmut Endepohls beträgt zum 31.12.2015 17.650,80 €.

3. Für die Angestellten der Anstalt bestehen bei der Rheinischen Versorgungskassen, Köln mittelbare Pensionszusagen. Für diese wurde entsprechend des Wahlrechtes des § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet. Informationen über eine etwaige Unterdeckung bei der Versorgungskasse hinsichtlich dieser Zusagen liegen nicht vor.

4. Der Verwaltungsrat bestand im Wirtschaftsjahr 2015 aus folgenden Mitgliedern:

Bürgermeister Michael Pesch (Vorsitzender) (Bürgermeister der Gemeinde Schwalmtal)
Ratsherr Hubert Wetzels (stellv. Vorsitzender) (Geschäftsführender Gesellschafter RRG Viersen)

Ratsherr Hans Engels (Landwirt)

Ratsherr Kurt van de Fliedt (Postbeamter a. D.)

Ratsherr Andreas Gisbertz (kaufmännischer Angestellter)

Ratsherr Karl Hänseroth (Rentner)

Ratsherr Thomas Paschmanns (Bankkaufmann / Regionalleiter)

Ratsherr Rolf Zellner (Sozialversicherungsangestellter)

Ratsherr Jürgen Heinen (Suchtberater)

Ratsherr Paul Schinken (Konstrukteur)

Ratsherr Dr. Hermann-Josef Welters (Arzt)

Sachkundiger Bürger Dr. Stefan Berger (freiberuflicher Dozent)

Sachkundiger Bürger Marcel Breuer (Unternehmensberater bei PriceWaterhouse-Coopers AG)

Sachkundiger Bürger Christian Derichs (Elektrotechniker)

Sachkundiger Bürger Heinz-Joachim Jansen (Landesbeamter NRW)

Sachkundiger Bürger Konrad Braßeler (Architekt)

Sachkundiger Bürger Michael Heythausen (Bankkaufmann)

Sachkundiger Bürger Helmut Hyzak (Angestellter im öffentlichen Dienst der Gemeinde Schwalmtal)

Sachkundiger Bürger Karl Heinz Manns (Kaufmann)

Sachkundiger Bürger Heinz Nickel (Rentner) verstorben 06.05.2016

Sachkundiger Bürger Hans-Ulrich Froeschke (Fernmeldetechniker)

5. Im Wirtschaftsjahr 2015 haben die Mitglieder des Verwaltungsrates der Schwalmtalwerke AöR folgende Sitzungsgelder erhalten:

Dr. Stefan Berger	35,60 €
Marcel Breuer	53,40 €
Willi Wolters	71,20 €
Christian Derichs	53,40 €
Heinz-Joachim Jansen	53,40 €
Aloys de Rijk	35,60 €
Hermann Schmidt	17,80 €
Konrad Braßler	89,00 €
Michael Heythausen	106,80 €
Dr. Thomas Nieberding	53,40 €
Dietmar Heimreich-Schwinge	17,80 €
Helmut Hyzak	53,40 €
Karl Heinz Manns	106,80 €
Heinz Nickel	35,60 €
Hans-Ulrich Froeschke	35,60 €

Die Gesamthöhe der Sitzungsgelder beträgt 818,80 €.

6. Die Schwalmtalwerke AöR beschäftigte einschließlich Vorstand, Beschäftigte während der Freistellungsphase der Altersteilzeit, Mitarbeiter in Elternzeit, eines Auszubildenden, eines Umschülers und Vertretungskräften im Wirtschaftsjahr 2015 durchschnittlich 43 Arbeitnehmer und 2 Beamte.

7. Das Berichtsjahr enthält Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von 22.090,00 € einschließlich nichtabzugsfähiger Vorsteuerbeträge in Höhe von 2.090,00 € (netto 20.000,00 €), sie betreffen ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Anlagen

1. Anlagengitter
2. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abwasserbeseitigung
3. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Wasserversorgung
4. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Grundstücksgeschäfte
5. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Solarbad
6. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Baubetriebshof
7. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Angelegenheiten
8. Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abwasserdienstleistungen

Schwalmtal, 01.06.2016


Dirk Lankes
-Vorstand-

Postenbezeichnung	hist AKo / HKo Anfangsbestand in €	hist AKo / HKo Zugänge in €	hist AKo / HKo Abgänge in €	hist AKo / HKo Umbuchungen in €	hist AKo / HKo Endstand in €
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Engellich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233.016,07 233.016,07	27.494,00 27.494,00	- -	50.983,18 50.983,18	209.526,89 209.526,89
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	6.280.473,55	143.119,44	-	1.002,50	6.424.595,49
2. Abwasserreinigungsanlagen	15.164.932,00	179.564,91	-	25.848,41	14.488.952,74
3. Abwassersammlungsanlagen	34.368.583,24	243.719,84	-	-	34.612.303,08
4. Wasserverteilungsanlagen	7.766.252,44	241.134,86	-	-	7.848.754,69
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	596.538,02	149.777,06	-	12.609,26	757.826,09
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.377.468,75	179.789,54	-	537.587,89	2.019.700,40
7. Anlagen im Bau	2.556.089,18	1.730.360,97	-	-	4.247.009,98
	69.110.367,18	2.867.486,62	-	1.578.711,33	70.389.142,47
III. Finanzanlagen					
I. Beteiligung, Aktien an der					
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	612.527,67	-	-	-	612.527,67
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	676.972,15	149,50	-	-	677.121,65
3. sonstige Ausleihungen und Genossen- schaftsanteile	32.194,45	149,50	-	-	32.194,45
	1.321.694,27	149,50	-	-	1.321.843,77
Anlagevermögen gesamt	70.665.077,52	2.895.130,12	-	1.629.694,51	71.930.613,13

Schwalmtalwerke AöR

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015

Abschreibungen Anfangsbestand in €	Abschreibungen Zugänge in €	Abschreibungen in €	Abschreibungen Umbuchungen in €	Abschreibungen Abgänge in €	Abschreibungen Endstand in €	Anlage I zum Anhang	
						Restbuchwerte Anfang VJ/Jahr in €	Restbuchwert Ende VJ/Jahr in €
165.467,07	16.246,00	-	50.983,18	-	130.729,89	67.549,00	78.797,00
165.467,07	16.246,00	-	50.983,18	-	130.729,89	67.549,00	78.797,00
3.040.000,18	134.630,36	-	158.630,61	-	3.174.630,54	3.240.473,37	3.249.964,95
10.840.765,00	451.532,32	-	881.392,59	-	10.410.904,74	4.324.167,00	4.078.048,00
13.462.840,24	659.457,84	-	4.708.837,69	-	14.122.298,08	20.905.743,00	20.490.005,00
4.708.809,44	163.658,86	-	1.098,25	-	3.062.443,00	3.139.917,00	3.139.917,00
388.767,02	41.175,32	-	429.844,09	-	206.771,00	327.982,00	327.982,00
1.878.411,75	137.101,54	-	537.587,89	-	1.477.925,40	499.087,00	541.775,00
34.316.593,63	1.587.556,24	-	1.578.709,33	-	34.324.440,54	34.784.773,55	36.074.701,93
34.481.060,70	1.603.802,24	-	1.629.692,51	-	34.455.170,43	36.184.016,82	37.475.942,70

Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abwasserbeseitigung

	EUR	
	Ber. Zeitraum 2015	Vergl. Zeitraum 2014
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	4.979.690,59	4.667.370,83
4. sonstige betriebliche Erträge	25.113,06	364.852,73
Summe Erlöse	5.004.803,65	5.032.223,56
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-398.561,41	-410.816,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-883.036,54	-619.533,76
Summe Materialaufwand	-1.281.597,95	-1.030.350,56
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-633.466,54	-594.469,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für die Unterstützung	-191.678,82	-565.077,53
Summe Personalaufwand	-825.145,36	-1.159.547,19
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.237.219,80	-1.256.880,82
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-287.116,56	-290.347,04
10. Zinsen und ähnliche Erträge	85.992,29	50.519,49
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-375.063,40	-258.378,62
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.084.652,87	1.087.238,82
14. außerordentliche Aufwendungen	-11.224,00	-11.224,00
16. Sonstige Steuern	-589,37	-592,32
18. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.072.839,50	1.075.422,50
20. Eigenkapitalverzinsung / Abführung an die Gemeinde	-134.214,00	-134.214,00
22. Bilanzgewinn / -verlust	938.625,50	941.208,50

Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Wasserversorgung

	EUR	
	Ber. Zeitraum 2015	Vergl. Zeitraum 2014
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	3.122.251,94	3.060.544,20
3. andere aktivierte Eigenleistungen	49.227,59	38.510,20
4. sonstige betriebliche Erträge	18.911,05	124.239,71
Summe Erlöse	3.190.390,58	3.223.294,11
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	770.295,43	736.160,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.189.959,37	1.172.229,76
Summe Materialaufwand	1.960.254,80	1.908.390,73
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	166.995,73	148.120,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für die Unterstützung	54.057,56	181.091,58
Summe Personalaufwand	221.053,29	329.212,45
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	200.460,96	186.587,32
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	309.588,07	307.270,46
10. Zinsen und ähnliche Erträge	31.580,76	22.666,28
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	109.829,85	81.094,35
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	420.784,37	433.405,08
14. außerordentliche Aufwendungen	3.225,53	3.225,53
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	136.789,19	145.839,83
16. Sonstige Steuern	744,93	605,51
18. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	280.024,72	283.734,21
21. Gewinn-/ Verlustvortrag	101.924,61	
22. Bilanzgewinn / -verlust	381.949,33	283.734,21

Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Solarbad

EUR

	Ber. Zeitraum 2015	Vergl. Zeitraum 2014
--	-----------------------	-------------------------

	Ber. Zeitraum 2015	Vergl. Zeitraum 2014
Gewinn- und Verlustrechnung		
=====		
1. Umsatzerlöse	285.514,42	266.647,84
4. sonstige betriebliche Erträge	5.404,18	28.345,57
Summe Erlöse	290.918,60	294.993,41
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Rohr-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 138.502,52	- 134.380,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 66.569,10	- 69.699,80
Summe Materialaufwand	- 205.071,62	- 204.080,77
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 263.280,58	- 221.528,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für die Unterstützung	- 70.908,79	- 98.848,62
Summe Personalaufwand	- 334.189,37	- 320.377,48
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 74.805,25	- 55.901,75
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 62.685,35	- 48.652,61
9. Erträge aus Beteiligungen	17.979,00	17.979,00
10. Zinsen und ähnliche Erträge	4.884,37	2.643,45
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 21.175,09	- 13.583,67
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 384.144,71	- 326.980,42
14. außerordentliche Aufwendungen	- 669,27	-
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	136.790,09	145.840,09
18. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 248.023,89	- 181.809,60
19. Verlustausgleich	0,00	0,00
22. Bilanzgewinn / -verlust	- 248.023,89	- 181.809,60

Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Baubetriebshof

	Ber. Zeitraum 2015	Vergl. Zeitraum 2014
Gewinn- und Verlustrechnung		
=====		
1. Umsatzerlöse	1.011.112,69	980.949,84
4. sonstige betriebliche Erträge	5.131,63	45.406,45
Summe Erlöse	1.016.244,32	1.026.356,29
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Rohr-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 66.758,49	- 67.181,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 46.668,71	- 50.673,83
Summe Materialaufwand	- 113.427,20	- 117.854,83
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 564.435,33	- 554.436,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für die Unterstützung	- 160.636,90	- 210.677,20
Summe Personalaufwand	- 725.072,23	- 765.114,03
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 91.240,23	- 93.058,73
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 47.318,99	- 85.710,19
10. Zinsen und ähnliche Erträge	8.028,40	3.557,87
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 24.471,70	- 10.758,37
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22.742,37	42.581,99
14. außerordentliche Aufwendungen	- 1.070,84	- 1.070,84
16. Sonstige Steuern	- 1.667,26	- 1.813,52
18. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	20.004,27	- 45.466,35
22. Bilanzgewinn / -verlust	20.004,27	- 45.466,35

Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Angelegenheiten

	EUR	
	Ber. Zeitraum 2015	Vergl. Zeitraum 2014
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	217.281,93	209.697,94
4. sonstige betriebliche Erträge	1.260,80	27.705,29
Summe Erlöse	218.542,73	237.403,23
5. Materialaufwand		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 268.976,78	- 270.162,48
Summe Materialaufwand	- 268.976,78	- 270.162,48
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 37.557,92	- 32.127,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für die Unterstützung	- 10.639,73	- 41.170,46
Summe Personalaufwand	- 48.197,65	- 73.297,69
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	- 76,00	- 2.084,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 32.766,20	- 28.201,16
10. Zinsen und ähnliche Erträge	7.069,93	3.696,99
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 16.108,68	- 5.934,93
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	- 140.512,65	- 138.580,04
14. außerordentliche Aufwendungen	- 852,08	- 852,08
17. Erträge aus Verlustübernahme	141.364,73	139.432,12
18. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
22. Bilanzgewinn / -verlust	0,00	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Grundstücksgeschäfte

	EUR	
	Ber. Zeitraum 2015	Vergl. Zeitraum 2014
Gewinn- und Verlustrechnung		
4. sonstige betriebliche Erträge	585,54	595,13
Summe Erlöse	585,54	595,13
5. Materialaufwand		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 43.426,25	- 14.633,37
Summe Materialaufwand	- 43.426,25	- 14.633,37
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.283,66	- 437,95
10. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.117,39	- 982,19
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	- 45.241,76	- 15.458,38
16. Sonstige Steuern	- 387,35	- 342,99
18. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 45.629,11	- 15.801,37
21. Gewinn-/ Verlustvortrag	- 38.471,97	- 22.670,60
22. Bilanzgewinn / -verlust	- 84.101,08	- 38.471,97

Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abwasserdienstleistungen

	EUR	EUR
	Ber. Zeitraum 2015	Vergl. Zeitraum 2014
Gewinn- und Verlustrechnung		
=====		
1. Umsatzerlöse	15.163,29	14.721,63
4. sonstige betriebliche Erträge	593,85	765,00
Summe Erlöse	15.757,14	15.486,63
5. Materialaufwand		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 13.681,91	- 12.675,56
Summe Materialaufwand	- 13.681,91	- 12.675,56
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 251,63	- 317,75
10. Zinsen und ähnliche Erträge	13.418,10	14.132,08
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 3.574,45	- 3.547,80
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.667,25	13.077,60
18. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	11.667,25	13.077,60
21. Gewinn-/ Verlustvortrag	32.664,70	19.587,10
22. Bilanzgewinn / -verlust	44.331,95	32.664,70

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 670

**Bekanntmachung
der Sparkasse Krefeld**

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3102004144

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 22.08.2016

Sparkasse Krefeld
Mit freundlichen Grüßen
Sparkasse Krefeld

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 683

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen
- Büro des Landrates -
Rathausmarkt 3,
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476
E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
